Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0265/2020

Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung der Kreisausschussmitglieder

Beratungsfolge:	
09.12.2020	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 62 KrO NRW sind die nach § 35 Abs. 2 KrO NRW gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses zu Ehrenbeamten zu ernennen. Sie erhalten eine entsprechende Ernennungsurkunde, die in der Sitzung ausgehändigt wird.

Gleichzeitig sind die zu Ehrenbeamten zu ernennenden (stellvertretenden) Mitglieder des Kreisausschusses gemäß § 46 Landesbeamtengesetz zu vereidigen.